

Stadtbauamt
61-26-1.05 pa-wi
(105_18.)

Drensteinfurt, den 15.03.95

B e g r ü n d u n g

zur 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 "Gewerbe-
und Industriegebiet Viehfeld I"
gemäß § 13 BauGB

Die Firma MHP Schulte Rohrbearbeitung GmbH beabsichtigt, die auf ihren Grundstücken befindlichen Betriebsgebäude durch die Schaffung neuer Fertigungsinhalte und Arbeitsabläufe umzubauen. Neben den Umbauten innerhalb der Gebäude ist die Errichtung eines neuen Sozialgebäudes notwendig. Dieses Sozialgebäude soll an betriebsgünstiger Stelle errichtet werden, wird aber die im Bebauungsplan westlich festgesetzte Baugrenze um etwa 12 m - auf einer Breite von 8 m - überschreiten.

Damit das Sozialgebäude errichtet und der künftige Betriebsablauf optimal gewährleistet werden kann, wird beantragt, die überbaubare Fläche entsprechend zu ändern.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken. Bis zur Begrenzung der Bürener Straße verbleibt eine Freifläche von 4 m, die mit Sträuchern gestaltet werden soll. Mit dieser Begründung sollen die Ausgleichsmaßnahmen nach dem § 8 ff. Bundesnaturschutzgesetz für die zusätzliche Versiegelung verwirklicht werden.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)